

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 35/19 Samsweger Straße / Geschwister-Scholl-Straße, Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 02.12.2021 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 35/19 Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße, Stadt Wolmirstedt, bestätigt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine dem Standort angepasste städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen neben der Errichtung eines Nahversorgers auch andere Nutzungsarten für diesen Standort festgesetzt und somit ermöglicht werden. Der vorhandene Bolzplatz soll am Standort erhalten bleiben.

Vorgesehen Nutzungen:

Die Bebauung des Geländes soll auf Grund der prädestinierten Lage folgende Nutzungen nach Art der baulichen Nutzung im Sinne des § 4 Abs. 2 der BauNVO zulassen:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

und gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO können folgende Nutzungen ausnahmsweise zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
3. Anlagen für Verwaltungen,

Auszuschließen sind folgende Nutzungen, die gemäß § 4 Abs.2 Bau NVO zulässig, bzw. nach Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässig wären, jedoch in dieser prädestinierten Lage nicht den städtebaulichen Ansprüchen gerecht werden.

1. gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO.

- nicht störenden Handwerksbetriebe,

2. gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO:

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

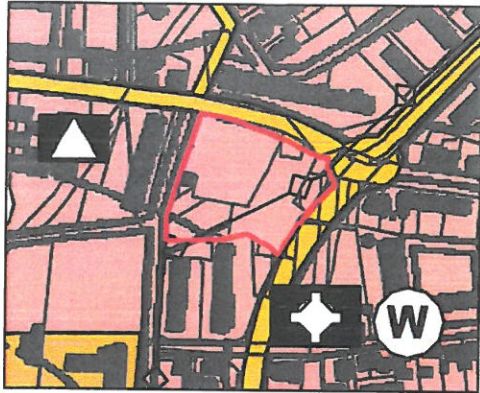
Die für die Versorgung des Gebiets dienende Läden sind auf eine Verkaufsfläche von 800 m² zu beschränken. Die Anzahl eines Nahversorgers ist auf einen Markt festzusetzen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Westen: durch den Verlauf der Heinrich-Heine-Straße,
im Norden: durch den Verlauf des Gehweges der Samsweger Straße,
im Osten: durch den Verlauf des Gehweges der Geschwister-Scholl-Straße,
im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 51/2, 245 der Flur 28,
Gemarkung Wolmirstedt.

Lage des Plangebietes



TK100 Stand 02/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
A18-1-21577/2011

Der Beschluss liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, am Info-Punkt öffentlich aus. Darüber hinaus kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich bis zum 26.10.2022 schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Wolmirstedt, den 20.09.2022

M. Cassuhn
Bürgermeisterin